

Erste Präliminarsitzung der Zweiten Kammer

am 28. September 1869.

Die Präliminarsitzung der zur Zweiten Kammer einberufenen Abgeordneten eröffnete in Anwesenheit von 79 in der Beilage zu diesem Protokoll namentlich verzeichneten Mitgliedern Herr Bürgermeister Haberkorn als Vorstand der Einweisungs-Commission heute Vormittag nach 10 Uhr, indem derselbe die Erschienenen willkommen hieß und ein Communicat der Ersten Kammer mittheilte, worin angezeigt wird, daß

Se. Majestät der König den Kammerherrn und Wirklichen Geheimen Rath Freiherrn von Friesen auf Rötha zum Präsidenten der Ersten Kammer ernannt habe,

und daß

die Mitglieder der Ersten Kammer in beschlußfähiger Anzahl angemeldet seien.

Ferner wurde das gedruckte vorläufige Mitgliederverzeichnis zur Vertheilung gebracht und vervollständigt, sodann seitens des Herrn Vorsitzenden

der Eingang von vier Wahlprotesten erwähnt, worüber der Kammer die Beschlußfassung vorbehalten ist,

und demnächst unter Hinweis auf die einschlagenden Bestimmungen der Verfassungsurkunde und Landtagsordnung zu dem Zwecke der heutigen Sitzung,

Wahl von vier Candidaten zu den Präsidentenstellen,

versprochen.

Bei der ersten Abstimmung gingen 79 Stimmzettel ein und ergab die Auszählung, daß an erster Stelle

Herr Bürgermeister Haberkorn

mit 41 Stimmen, mithin mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt war; 37 Stimmen waren auf

Herrn Bürgermeister Streit

und 1 Stimme auf

Herrn Staatsanwalt Petri

gefallen.

Bei der Abstimmung für die zweite Stelle waren wiederum 79 Stimmzettel abgegeben und es lauteten davon 45 Stimmen, also gleichfalls die absolute Majorität auf

Herrn Bürgermeister Streit,

während 30 Stimmen auf

Herrn Rittergutsbesitzer Dehmichen,

3 auf

Herrn Staatsanwalt Petri

und 1 Stimme auf

Herrn Advocat Schreck

abgegeben waren.

Bei der Wahl für die dritte Stelle erhielten im ersten Wahlgange bei 79 abgegebenen Stimmzetteln

34 Stimmen Herr Staatsanwalt Petri,

31 = = Hofrath Ackermann,

7 = = Advocat Schreck,

4 = = Rittergutsbesitzer Dehmichen,

je 1 Stimme = Professor Biedermann und der Unterzeichnete,

1 Zettel war unbeschrieben.

In dem hiernach nöthig gewordenen zweiten Wahlgange erhielt

38 Stimmen Herr Staatsanwalt Petri,

32 = = Hofrath Ackermann,

4 = = Advocat Schreck,

3 = = Rittergutsbesitzer Dehmichen.

1 Zettel war unbeschrieben.

Im dritten Wahlgange erhielt bei 78 abgegebenen Stimmen

Herr Staatsanwalt Petri

mit 41 Stimmen die relative Majorität gegen

34 Stimmen, die auf Hofrath Ackermann,

2 = = = Advocat Schreck,

1 Stimme = = Rittergutsbesitzer Dehmichen

abgegeben waren.

Bei der hierauf vorgenommenen Wahl für die vierte Stelle wurde im ersten und zweiten Wahlgange die erforderliche absolute Majorität ebenfalls nicht erreicht, indem im ersten Gange

36 Stimmen auf Advocat Schreck,

33 = = Rittergutsbesitzer Günther,

5 = = Gutsbesitzer Riedel,

2 = = Rittergutsbesitzer Dehmichen,

je 1 Stimme = Gutsbesitzer Fahnauer und Hofrath Ackermann,

im zweiten Gange bei 79 abgegebenen Stimmzetteln

39 Stimmen auf Advocat Schreck,

34 = = Rittergutsbesitzer Günther,

3 = = Gutsbesitzer Riedel,

3 = = Rittergutsbesitzer Dehmichen

fielen.

Die hierauf eingegangenen 80 Stimmzettel für den dritten Wahlgang mußten, da nur 79 Abgeordnete anwesend waren, cassirt werden.

Im letzten Wahlgange erlangte mit 39 Stimmen

Herr Advocat Schreck

die relative Majorität gegen

36 Stimmen, die auf Herrn Rittergutsbesitzer Günther und

2 = = = Gutsbesitzer Riedel,

1 Stimme = = = Rittergutsbes. Dehmichen

fielen.